



Bericht

der Landesregierung

**Gesundheitliche Belastungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften
in Schleswig-Holstein**

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, zur 18. Landtagssitzung über die Planungen und Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften schriftlich zu berichten.

Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus der Belastungsumfrage an G8- und G9-Gymnasien der Landeschülervertretung und des Landeselternbeirats Gymnasien?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sich über die Situation der gesundheitlichen Belastungen von Schülern und Lehrern an allen Schulen zu informieren?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung derzeit, um die Schüler- und Lehrgesundheit zu verbessern?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung derzeit, um die gesundheitlichen Belastungen für Schüler und Lehrer zu reduzieren?

Zu 1.)

Die Umfrage von Landesschülervertretung und Landeselternbeirat im Mai 2013 ist nur begrenzt verwertbar, denn die Fragen sind statistisch nicht aufbereitet, sodass ursächliche Zusammenhänge (Korrelationen) nicht abgeleitet werden können.

Gleichwohl begrüßt die Landesregierung diese Umfrage als einen Beitrag zu den Bemühungen um die Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein. Die Umfrage macht deutlich, dass sich Schülerinnen und Schüler offenkundig vor allem dann belastet fühlen, wenn sie sich einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt sehen und dabei an der Relevanz der schulischen Lerninhalte zweifeln. Auch dass Schülerinnen und Schüler die für schulische Aktivitäten benötigte Zeit kritisch bewerten, war zu erwarten.

Zwei Ergebnisse sind bemerkenswert: Weder bei der Zufriedenheit mit der Schule noch im Freizeitverhalten gibt es signifikante Differenzen in den Bewertungen der jeweiligen Schülerschaft. Nachlassendes ehrenamtliches Engagement ist jedoch ein

gesamtgesellschaftliches Phänomen, dass bei jungen Menschen eine Ursache darin haben kann, dass sich das Freizeitverhalten (Mediennutzung, Bedeutung sozialer Netzwerke o.ä.) insgesamt spürbar verändert hat. Das gilt über alle Bildungsgänge und Schularten hinweg generell. Schule ist hier nicht Ursache der Belastung, vielmehr ist das Belastungsempfinden zum Teil auf das Spannungsverhältnis zwischen Freizeitverhalten und schulischen Anforderungen zurückzuführen.

Die Auswertung der Fragebogenaktion stützt im Gegenteil das, was das Ministerium bereits wiederholt betont hat: Es ist in jedem Fall entscheidend, wie eine Schule den Unterricht und den Schultag konkret ausgestaltet. Die Qualität einer Schule und schulischer Bildung hängt nicht von der Länge des Bildungsgangs ab, sondern generell von der möglichst optimalen Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse vor Ort. Damit hängen alle weiteren Fragen nach der Länge des Schultags, nach der Zeit, die für Hausaufgaben, Unterrichtsvorbereitungen oder Nachhilfe aufgewendet werden muss, danach, ob Schülerinnen und Schüler sich wohlfühlen oder nicht, mittelbar oder unmittelbar zusammen.

Zu 2.)

Informationen zu den gesundheitlichen Belastungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften erhält die Landesregierung im regelmäßigen Austausch über die Lehrerverbände und die GEW, über den Landeselternbeirat und die Landesschülervertretung. Das MBW holt Informationen außerdem ständig im Arbeitsprozess zwischen Schulaufsicht und Schulen ein. MBW und IQSH werten die Erkenntnisse aus, die über die Maßnahmen des IQSH im Gesundheitsbereich gewonnen werden.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten von Lehrkräften werden dezentral in den Schulen und von den Schulämtern bei schulamtsgebundenen Schulen festgehalten. Sie können jedoch nicht 1:1 als Folge zu großer Arbeitsbelastungen gewertet werden.

Zu 3.) und 4.)

An der Gestaltung des schulischen Alltags mit dem Ziel, gute Lernbedingungen zu schaffen und Schule als einen Lebensraum zu gestalten, der Schülerinnen und Schüler nicht über Gebühr belastet, wird in den Schulen ständig gearbeitet. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit wirken Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler dabei zusammen. Auch der Schülervvertretung kommt eine wichtige Rolle zu, weil sie durch ihr Wirken maßgeblich zu einem guten Schulklima beitragen kann.

In den letzten Jahren haben schon viele Schulen den Alltag neu rhythmisiert. Das Doppelstundenmodell oder das 60-Minutenmodell tragen z.B. dazu bei, dass der Schulalltag sich weniger hektisch gestaltet. Die Schultasche kann dadurch leichter werden. Etwa zwei Drittel aller Gymnasien rhythmisieren ihren Schultag inzwischen in diesem Sinne.

In diesem Kontext ist auch das Angebot der Offenen Ganztagschule zu sehen. Derzeit verfügen 84% aller Schulen in Schleswig-Holstein über ein unterrichtsergänzendes Angebot: 500 Schulen bestehen als Offene oder gebundene Ganztagschule, 208 Schulen mit Primarstufe halten ein Betreuungsangebot vor, und an 60 Gymnasien ist eine pädagogische Mittagsbetreuung zur Überbrückung des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts im Rahmen der Kontingenztafel eingerichtet worden. Für diese Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote erhalten die Träger der Maßnahmen im Schuljahr 2013/14 Landeszuwendungen in Höhe von 10,6 Mio. €.

Diese ergänzenden schulischen Veranstaltungen unterstützen Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags und bieten den Rahmen für Förder- und Freizeitangebote unterschiedlichster Art, die sich grundsätzlich positiv auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler auswirken und insoweit auch im engeren wie im weiteren Sinne gesundheitsförderlich wirken.

So hat die 2013 vorgelegte „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen: Ganztagschule 2012/2013. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung“ (StEG-Studie) festgestellt: „Angebote im Bereich Freizeit, Bewegung, Gesundheit und sozialem Lernen (...) sind in relativ vielen schulischen Ganztagsbetrieben vorhanden: Etwa drei Viertel der Primar- bzw. Sekundarstufenschulen und zwei Drittel der Gymnasien engagieren sich im Ganztage durch entsprechende Angebote. Sportliche Angebote sind das am meisten verbreitete Angebotselement. Sie werden unabhängig von der Schulform praktisch flächendeckend in der Ganztagschullandschaft angeboten. Spiel- und Denksportangebote sind an drei Vierteln der Schulen mit Primarstufe Bestandteil des Ganztagsangebotes, aber auch an fast zwei Dritteln der weiterführenden Schulen. Bei Angeboten zu Gesundheit und Ernährung zeigen sich gewisse Unterschiede zwischen den drei Schulgruppen. Etwa die Hälfte der Gymnasien und etwa 60 Prozent der Schulen mit Sekundarstufe I machen ihren Schülerinnen und Schülern derartige Angebote, mit 70 Prozent sind sie an Schulen mit Primarstufe aber am häufigsten im Ganztage vertreten“ (StEG-Studie, S. 64f.).

Detaillierte länderbezogene Erhebungen liegen zwar nicht vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die in der StEG-Studie beschriebenen Ergebnisse grundsätzlich repräsentativ sind. Jedenfalls setzt in Schleswig-Holstein bereits die Genehmigung als Ganztagschule voraus, dass ein warmes Mittagessen eingenommen werden kann. Ebenso gehören Bewegungs-, Spiel-, Entspannungs- und Sportangebote sowie Anregungen für eine gesunde Ernährung und Lebensführung zum Angebotsportfolio vieler Ganztagschulen. Dabei können die Schulen auf kompetente Partner zurückgreifen: Die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ berät Schulen und Schulträger bei der Entwicklung und Verbesserung ihres Verpflegungsangebots. Bereits 2004 hat das Bildungsministerium mit dem LandFrauenVerband Schleswig-Holstein und mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit bei den Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Schulen abgeschlossen. So können im laufenden Schuljahr auf der Grundlage der Richtlinien des Landessportverbands „Schule und Verein“ sowie „Verein und Offene Ganztagschulen“ im laufenden Schuljahr insgesamt 316 Kooperationsangebote gefördert werden, 187 davon im Ganztag.

Das Thema Gesundheit nimmt im Fachunterricht der Sekundarstufe I breiten Raum ein. In dem Grundlagenteil, der allen Lehrplänen gemeinsam ist, artikulieren sogenannte Kernprobleme die Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen. Im Zusammenhang mit dem Kernproblem 2 („Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“) geht es um die Einsicht in den Wert der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung.

Ausdrücklich wird das Thema Gesundheit in den Lehrplänen der Fächer Biologie, Naturwissenschaften, Sport und Verbraucherbildung aufgegriffen:

Im Fach Biologie wird stets verlangt, ein besonderes Augenmerk der Gesundheitsförderung zu widmen. Gesundheit soll als Wert erkannt, durch angemessene Lebensweise gefördert und nicht durch leichtfertigen Gebrauch von Medikamenten, Rausch- und Suchtmitteln gefährdet werden. Der Lehrplan Naturwissenschaften fordert ebenfalls Kenntnisse über die Erhaltung und Gefährdung der eigenen Gesundheit. Das Fach Sport vermittelt im Rahmen von Gesundheitserziehung nicht nur die Ausbildung von Bewegungsgewohnheiten, die der Gesundheit dienen, sondern auch die Entwicklung von Einstellungen zur gesunden Lebensführung und die nötigen

Kenntnisse für ein gesundheitsförderndes Training auf allen Leistungsstufen. Der Unterricht in Verbraucherbildung schließlich umfasst die Kernbereiche Konsum und Lebensstil sowie Ernährung und Gesundheit. Es ist das Ziel, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, dass sie als Konsumenten ihre Entscheidungen selbstbestimmt, gesundheitsfördernd, qualitätsorientiert und nachhaltig treffen.

Prävention ist seit längerem ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des IQSH. Das neu eingerichtete Zentrum für Prävention des IQSH bündelt die Zuständigkeiten für dieses Thema im IQSH und bietet eine diese Serviceleistung den Schulen an. Die Schulen sollen dabei unterstützt werden, ein systematisches Präventionskonzept im Schulprogramm zu verankern.

Neben der neuen Servicestelle im IQSH erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch das zeitgemäß überarbeitete Konzept „Prävention im Team“ (PiT). Unter Federführung des IQSH wurde das seit 1996 bewährte PiT gemeinsam mit den Kooperationspartnern Polizei, AKJS, PETZE sowie pro familia Schleswig-Holstein an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und neu aufgestellt. Neben den praxisnahen Unterrichtsbausteinen Sucht und Gewalt findet sich das Themenspektrum um die Bausteine Medien, Sexuelle Gewalt und Sexuelle Bildung sowie Persönlichkeit und Gruppe erweitert.

Das IQSH bietet im Rahmen von PiT Fortbildungsformate zu einzelnen Themenbausteinen, regionale Einführungsveranstaltungen und Schulentwicklungstage zur Etablierung von PiT in der Schule. Das IQSH begleitet die Schulen bei der Erarbeitung eines Präventionskonzepts.

Der schulpsychologische Dienst hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen.

Der schulpsychologische Dienst arbeitet überwiegend nachfrageorientiert und kann auf spezielle Bedarfe ausgerichtete Angebote machen. Er unterstützt Lehrkräfte sowie Schulleiterinnen und Schulleiter in Fragen der Gesundheitsförderung, der Vorsorge und der Rehabilitation.

Schulleiterinnen und Schulleiter können sich mit Fragen der Personalführung und -entwicklung an ihn wenden und beraten lassen (Fürsorge).

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht und sind als Landesbedienstete vor Ort niemandem unterstellt. Anfragen von Lehrkräften und Schulen werden vorrangig berücksichtigt. Es entstehen keine Kosten. Schulpsy-

chologen/innen bieten Supervision insbesondere für Schulleiter/innen und Lehrkräfte (auch Berufseinsteiger/innen) in Gruppen von 6 bis maximal 10 Personen an. Die Modalitäten werden gemeinsam festgelegt, Kosten entstehen nicht.

Das Angebot richtet sich auch an Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen.

Der schulpsychologische Dienst wird gegenwärtig ausgebaut. Es ist Ziel, den aktuellen Stand in der Relation von Schulpsychologen zu Schülerinnen und Schülern von 1 zu 17.000 auf den Bundesdurchschnitt von 1 zu 10.000 anzuheben. Der Bedarf von bis zu 15 Planstellen (Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2013) soll schrittweise durch Aufstockung bis zum 01.08.2015 gedeckt werden.

Die Auffassung, dass Schulsozialarbeit - als Angebot an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe - erfolgreich zur Prävention und Intervention bei schulischen Problemen (von Schülern, Lehrkräften, Eltern) beitragen und insoweit den pädagogischen Auftrag von Schule unterstützen könne, hat zu einer deutlichen Ausweitung dieser Profession auch in Schleswig-Holstein geführt. Landesweit werden derzeit, so die Auskunft der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom 10.11.2013, ca. 400 Stellen (Vollzeitäquivalente) in kommunaler Verantwortung finanziert.

Dafür standen den Schulträgern von 2011 bis 2013 Bundesmittel zur Verfügung, aktuell können die im Jahr 2011 nicht verausgabten Bundeszuweisungen für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für diesen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Das Land beteiligt sich ebenfalls an den Kosten für Schulsozialarbeit: Das Schulgesetz gestattet seit 2011 auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit aus Landesmitteln und regelt in § 6 Abs. 6, dass Angebote der Schulträger gefördert werden können, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit). Im laufenden Haushaltsjahr stehen für diesen Zweck 4,6 Mio. € zur Verfügung, die auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ im Interesse einer frühzeitigen Intervention und Prävention vorrangig für Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen eingesetzt werden. Das Aufgabenspektrum reicht von der schülerbezogenen Einzelfallhilfe und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften und die Förderung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe bis zur Elternarbeit. Bei Bedarf kann ein Teil der Mittel insbesondere auch für Fortbildungen, beispielsweise für

Schulleitungsteams oder Lehrerkollegien mit sozialpädagogischen Fachkräften, zum Umgang mit Erziehungskonflikten oder zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Schule und schulnahen Unterstützungssystemen verwendet werden - mit dem Ziel, die Schulen nachhaltig im Umgang mit besonderen Belastungen und Konflikten zu stärken.

Über den Einsatz dieser Landesmittel entscheiden die Schulrätinnen und Schulräte eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sodass Schulen jeweils gezielt unterstützt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass diese Erweiterung um eine sozialpädagogische Kompetenz und Profession von allen an Schule Beteiligten als förderlich, bereichernd und entlastend wahrgenommen wird - und zwar sowohl in individuellen Bedarfslagen als auch für das System Schule - werden ein weiterer Ausbau und die Verstetigung dieser Ressource angestrebt.

Die Landesregierung arbeitet bereits seit Jahren (insbesondere seit dem Erscheinen der umfangreichen sog. Schaarschmidt-Studie von 2005 zur Lehrgesundheit) an Maßnahmen zur Verbesserung und Reduzierung der Belastungssituation von Lehrkräften. In Anlehnung an den Gesundheitsbegriff der Salutogenese wird Gesundheit dabei nicht als das Fehlen von Krankheit verstanden, sondern aufgefasst als ein Prozess, der auf die Entstehung und den Erhalt von Gesundheit ausgerichtet ist. In einer guten Balance zwischen Anforderungen/ Belastung und Kraftschöpfen/Entlastung ist das Ziel, ein zufriedenes (Arbeits-)Leben zu führen. Die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz Schule ist für Lehr- und Führungskräfte eine wichtige Aufgabe, die es aktiv zu gestalten gilt und innerhalb derer die verschiedenen Determinanten der Gesundheit bedeutsam sind: körperliche, psychische, soziale. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Personalräte nach § 50 Mitbestimmungsgesetz, durch Anregung, Beratung und Auskunft Arbeitsschutz und Unfallverhütung in den Blick zu nehmen.

Für den Arbeitsplatz Schule sind durch die wissenschaftlichen Untersuchungen der o.g. Studie Handlungsoptionen identifiziert worden. Auf die bedingungsbezogenen Stressoren wie z.B. mangelnde Kooperation, intransparente Kommunikation, unklare Strukturierung von Entscheidungsprozessen und Beurteilungsmechanismen haben Schulleiterinnen und Schulleiter Einfluss. Sie können den Arbeitsplatz Schule entsprechend gestalten.

Auch die personenbezogenen Stressoren wie z.B. als ungerecht empfundene Zusatzbelastungen, Überstunden, körperliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Stimmversagen, Rückenschmerzen sind der Einflussnahme zugänglich.

Nach dem Leitbild der teilautonomen Schule gehört es zu den Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters, für die alltägliche Gestaltung der Schule klare Ziele zu setzen, Initiativen von Lehrkräften aufzufangen, zu beurteilen und zu unterstützen. Ein Personalführungskonzept sorgt für Transparenz.

Ein Fortbildungskonzept kann als selbstverständlichen Bestandteil beinhalten, dass Lehrkräfte sich um ihre Gesunderhaltung bemühen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gestaltung eines guten Schulklimas, das den gegenseitigen Umgang durch klare Vorgaben, Transparenz, Vertrauen und eine verständnisvolle Problem- und Konfliktlösung regelt.

Zum Schulmanagement gehört es, gute Organisationsstrukturen sicherzustellen und wirksame Arbeitsabläufe und gute Arbeitsbedingungen aufzubauen.

Es ist die Aufgabe der Schulaufsicht, die Schulleiterin/den Schulleiter dabei so gut wie möglich zu unterstützen.

Wenn diese bedingungsbezogenen und personenbezogenen Ressourcen wirksam mobilisiert und etabliert werden, wäre das die erste und wichtigste Gelingensbedingung zur Erhaltung der Lehrergesundheit.

Voraussetzung ist, eine breite Akzeptanz und Sensibilisierung für die Bedeutung der Gesunderhaltung für die Qualität der Schule insbesondere bei den SchulleiterInnen, aber auch bei den Lehrkräften selbst zu erreichen. Es muss die Erkenntnis reifen, dass Lehrergesundheit eine Gelingensbedingung für guten Unterricht ist und dass es in jeder Schule bereits Ansätze dafür gibt, an die angeknüpft werden kann.

Anknüpfend an die wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde auf dem Bildungsserver des Landes Schleswig-Holstein unter dem Button „Lehrergesundheit“ ein umfangreiches Informationsangebot mit Maßnahmen zu den Bereichen Gesundheitsförderung, Vor- und Fürsorge, Rehabilitation und Arbeitsschutz bereitgestellt. Für Fortbildungs- und Unterstützungsangebote stehen den Lehrkräften, Schulleitungen und Personalräten vor allem drei Institutionen zur Verfügung: Das IQSH, der Arbeitsmedizinische Dienst (BAD) und der Schulpsychologische Dienst.

Das IQSH bietet derzeit folgende Maßnahmen an:

1. Schulentwicklungstage zum Thema Lehrergesundheit:

Das Kollegium einer Schule setzt sich mit dem Thema auseinander. Dabei geht es um Aspekte der **Verhaltens- und Verhältnisprävention**. Auch das Thema der Nachhaltigkeit im System Schule wird mit in den Fokus genommen.

2. Das Angebot „Gesundheit als Führungsaufgabe“ richtet sich an schulische Führungskräfte.

3. Veranstaltungen für Lehrkräfte zu folgenden Themen:

- Atmung und Stimme - Übungen zum Erhalt und Ausbau der Tragfähigkeit der Stimme im Unterricht
- Mein sicherer Auftritt - Stimme und Sprache
- Burn-Out-Prävention - vorbeugen ist besser als heilen
- Work-Life-Balance - ausgewogenes Selbstmanagement
- Bewältigungsstrategien im Umgang mit Stress
- Stressmanagement - Stress reduzieren, Ressourcen stärken
- Optimismus als Ressource gegen Stress und Belastungen
- „Marathon-(wo)man“ im Schulalltag: Mehr Zeit für das Wesentliche
- Strategien zur Ressourcenstärkung und Steigerung des psychischen Wohlbefindens
- Kommunikation und Gesunderhaltung

4. Jedes Jahr findet ein Landesfachtag Lehrergesundheit zu einem Schwerpunktthema statt. Der nächste Landesfachtag findet im Februar 2014 mit dem Schwerpunkt Resilienz statt.

5. Veranstaltungen mit Fokus auf chronisch kranke Kinder:

- Umgang mit chronisch kranken Schulkindern
- Diabetes in der Schule - so geht´s!

6. Veranstaltungen mit dem Fokus „Gesunde Schule“:

- Fit und stark plus - Gesundheitsförderung in Grundschulen
- Impulse für die Entwicklung gesunder Schulen

Es gibt ein regelmäßiges Arbeitstreffen zum Thema Lehrergesundheit im IQSH-Zentrum für Prävention. Mit den Fortbildner/innen werden Fragen der Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Kontext der Lehrergesundheit sowie Möglichkeiten der Umsetzung diskutiert.

In der bundesweiten Koordinierungsgruppe der KMK „Prävention und Gesundheitsförderung“ findet ein regelmäßiger Austausch über die gesundheitlichen Belastungen von Schüler/innen und Lehrer/innen statt auch unter Einbeziehung länderspezifischer Aspekte. Diese Gruppe trifft sich zweimal im Jahr.

Der Arbeitsmedizinische Dienst (BAD) ist beauftragt, für die Lehrkräfte, die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsichtsbehörden die Aufgaben der Betriebsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und anderen geltenden Arbeitsschutzvorschriften wahrzunehmen.

Die Angebote des Arbeitsmedizinischen Dienstes richten sich an Schulleiterinnen und Schulleiter - auch in ihrer Rolle als Führungskraft -, an Schulräte, Personalräte und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte (HSV-L).

Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAD im Rahmen ihrer Tätigkeit der ärztlichen Schweigepflicht verpflichtet und unabhängig von der schulischen Hierarchie. Für die einzelnen Betreuungsmaßnahmen entstehen den Schulen keine zusätzlichen Kosten. Im Bereich der Gesundheitsförderung orientiert sich der arbeitsmedizinische Dienst an den Prinzipien der Salutogenese - Gesunderhaltung - und bietet

- Schulungen zur innerbetrieblichen Gesundheitsförderung,
- Organisation und Durchführung von Gesundheitstagen im Rahmen von Schulentwicklungstagen (SET)
- Einzelberatung von Lehrerinnen und Lehrern zur individuellen Gesundheitsprävention.

Das Bildungsministerium hat in der Verpflichtung des Arbeitgebers nach Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes seit Februar 2004 den Berufsgenossenschaftlichen arbeitsmedizinischen Dienst - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (BAD-GmbH) beauftragt, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsichtsbehörden in allen Fragen des Arbeits- und Gesund-

heitsschutzes der Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen. Die BAD-GmbH nehmen dabei die Aufgaben der Betriebsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz wahr. Zur Arbeitserleichterung sind Checklisten mit Prüfkriterien zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und ein Formular zur Dokumentation im Bildungsportal zur Verfügung gestellt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden in dieser Tätigkeit durch Fachlehrer, Gefahrstoffbeauftragte oder Strahlenschutzverantwortliche unterstützt. Darüber hinaus können sich Gefährdungsbeurteilungen aus Anlass der arbeitsmedizinischen Zuständigkeit z.B. aufgrund gesundheitlicher Beschwerden bei Lehrkräften mit begründetem Verdacht auf einen beruflichen Zusammenhang sowie nach Arbeits- bzw. Dienstunfällen in der Schule ergeben.

- Hilfestellung zur Durchführung des Wiedereingliederungsmanagement nach längerer Erkrankung gem. § 84 SGB IX ist für Schulleiterinnen und Schulleiter ebenfalls im Bildungsportal abrufbar.
- Im Pflichtstundenerlass ist seit langem verankert, dass bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf der Grundlage eines amtsärztlichen Gutachtens eine Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung bis zu längstens einem Jahr gewährt werden kann.
- Im MBW ist ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet, dem neben Vertretern des Ministeriums der BAD und zwei Mitglieder des Hauptpersonalrats-Lehrer (HPR-L) angehören. Der Arbeitsschutzausschuss hat gemäß § 11 des „Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)“ die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Die Schulen entscheiden in eigener Zuständigkeit, sich z.B. in sogen. Gesundheitszirkeln dem Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Schule zu widmen.